Ä4 Wir eröffnen Chancen und sichern den Zusammenhalt (Gut bezahlt und gut vereinbar: Arbeit)

Antragsteller*in: Wahlprogrammgruppe KV Erfurt - Marcus Neumann, Jeanne Thon, Renate Wittmann, Malte Richter, Thomas Richter, Marie Möller, Anke Nettelroth

Änderungsantrag zu A14

Von Zeile 101 bis 104:
und Telearbeit. Es ist Aufgabe der Politik, dafür geeignete Rahmenbedingungen zu setzen, welche ~~auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz beinhalten sowie dem Risiko der Selbstausbeutung der betreffenden Beschäftigten entgegenwirken.~~ dem Risiko der Selbstausbeutung der betreffenden Beschäftigten entgegenwirken und auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz beinhalten, z. B. indem Arbeitgeber für die ergonomische Ausstattung des Home-Office-Arbeitsplatzes aufkommen Hierzu sind die entsprechend beratenden und kontrollierenden Behörden und

Begründung

Home Office vs. Telearbeitsplätze (https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/__2.html)

Bei Telearbeitsplätzen richtet das Unternehmen für die Arbeitnehmer*innen den Arbeitsplatz in der Wohnung ein. Mobiles Arbeiten oder Home Office gehen derzeit meist zu Lasten der Arbeitnehmer*innen, weil selten mehr als ein Notebook gestellt wird. Ein Recht auf Home Office sollte aus Arbeitnehmer*innensicht ein Recht auf Telearbeitsplatz sein. Wir sollten dies bei den Begriffen berücksichtigen, oder etwa formulieren "Home Office mit Ausstattung durch Arbeitgeber".